



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

9. JAHRGANG

HAMBURG, 15. SEPTEMBER 2003

Nr. 9

INHALT

Art.: 92	Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2003 111	Art.: 101	Deutscher Katholikentag Ulm 2004 118
Art.: 93	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2003 112	Art.: 102	Weltjugendtag 2005 – Tage der Begegnung im Erzbistum Hamburg 119
Art.: 94	Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2003 113	Art.: 103	Dienstreisen mit der Deutschen Bahn: Einführung eines neuen Preissystems 119
Art.: 95	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 16. November 2003 113	Art.: 104	Kirchlicher Datenschutz – Veröffentlichung von Priesterjubiläen 120
Art.: 96	Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 16. November 2003 “Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora” 113	Art.: 105	Priesterrat 120
Art.: 97	Regional KODA-Nord-Ost – Beschluss vom 05.06.2003 114	Art.: 106	Adventskalender 2003 120
Art.: 98	Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 01.01.2004 117	Art.: 107	Warnung vor einem betrügerischen Spendenaufruf des Vereins “Christliche Hilfe für Kinder” (Verein zur Hilfeleistung für notleidende Kinder), Hamburg für ein Krankenhaus in Berekum, Diözese Sunyani, Ghana 121
Art.: 99	Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den Katholischen Kirchengemeinden in der Freien- und Hansestadt Hamburg 117	Art.: 108	Warnung vor Postwurfsendungen mit irreführender Angabe eines katholischen Pfarramtes (Pater Don Demidoff) 121
Art.: 100	Vertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit der Verwertungsgesellschaft VG Musikedition in Kassel vom 23. Juni 2003 über die Aufführung von Musikwerken 118		

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg 121
Personalchronik des Bistums Osnabrück 122
Anschriftenänderungen 124

Art.: 92

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 28. September bis 4. Oktober 2003

“Integrieren statt ignorieren”

Migration ist kein vorübergehendes und nur auf Deutschland begrenzbares Phänomen, das sich bald erledigt hätte. Zuwanderer gehören ganz selbstverständlich zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Die Migration als Realität nicht einfach verdrängen, sondern sie vielmehr akzeptieren und gestalten zu wollen, ist deshalb kein politisches Randthema, sondern zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daran erinnert uns die jährliche Woche der ausländischen Mitbürger.

Zur ehemals klassischen Arbeitsmigration sind inzwischen vielfältige neue Formen von Zuwanderung hin-

zugekommen. Dennoch bleiben die grundsätzlichen Fragestellungen bestehen, ja haben sich dramatisch zugespitzt:

- Ob wir die Entwicklung zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft wirklich wollen?
- Ob es allseits anerkannter Konsens ist, dass die Achtung der persönlichen Würde jedes Einzelnen und die Wahrung seiner Menschenrechte Grundlage für das Gelingen dieses Prozesses ist?
- Ob wir dabei die Förderung der jeweiligen kulturellen Identität der Zuwanderer und die Unterstützung des interkulturellen Austauschs als wichtige Elemente auf dem Weg zur Integration ernst nehmen?
- Und ob wir uns schließlich in Staat und Gesellschaft zur Schaffung weitgehender Partizipationsmöglichkeiten bereit finden, die Voraussetzung für eine volle

rechtliche, soziale, kulturelle und berufliche Integration der Zuwanderer sind?

Als Christen tragen wir hier eine ganz besondere Verantwortung. Bereits auf der ersten Seite der Bibel (Gen 1,27) steht, dass jeder Mensch – unabhängig von Geschlecht oder Sprache, Nationalität oder Glaubensüberzeugung – ein “Abbild Gottes” ist. Daraus ergibt sich für die Kirchen eine doppelte Aufgabe: Zum einen das Bewusstsein und die Sensibilität für die Würde jedes Menschen in unserer Gesellschaft wach zu halten und immer wieder anzumahnen sowie zum anderen auch selbst ein konkretes und glaubwürdiges Zeugnis für die Wertschätzung und Beheimatung der Zuwanderer bei uns abzulegen.

Wir alle wissen: Die Zuwanderer haben wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg, zur sozialen Stabilität und zur kulturellen Mannigfaltigkeit in Deutschland beigetragen; viele – gerade aus der zweiten und dritten Migrantengeneration – haben dauerhafte Freundschaften, Partnerschaften und Ehen mit der deutschen Bevölkerung geschlossen; zahlreiche Beispiele gelungenen Miteinanders von Zuwanderern und Einheimischen in Betrieben, Vereinen, Bürgerinitiativen und nicht zuletzt im Bereich von Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden machen Mut.

Aber es gibt immer wieder auch Feindseligkeiten und Übergriffe, verborgen schwelenden oder offen ausbrechenden Rassismus. Gerade im Blick auf die lange politische Diskussion um das Zuwanderungsgesetz wird deutlich, wie schwierig es ist, die inzwischen komplexer und differenzierter gewordene Problematik von Migration und Asylsuche präziser zu gestalten.

Das Motto “Integrieren statt ignorieren” mahnt uns, dass immer noch zu viele Menschen sich dieser Herausforderung nicht stellen wollen. Dabei handelt es sich doch bei der Verwirklichung der Integration aller Bevölkerungsgruppen um eine große Aufgabe unserer Gesellschaft.

Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es

- der allgemeinen Einsicht, dass Immigration für die Aufnahmegesellschaft nicht Bedrohung oder Wertverlust bedeuten muss, sondern auch Chancen für eine Horizonterweiterung und Bereicherung in Gesellschaft und Kirche, Wirtschaft und Kultur eröffnet,
- des Aufbaus einer Kultur der Solidarität und der Wertschätzung gegenüber den ausländischen Mitbürgern,
- der Bereitschaft zu vielfältigen interkulturellen Begegnungen und Gesprächen sowie
- des über alle politischen Meinungsverschiedenheiten hinausreichenden Mitwirkens möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen.

Wieder ist es die Hl. Schrift, die uns in Jes 2,1-5 und

in Apg 2,1-11 die Verheißung schenkt, dass Menschen aus allen Völkern, Nationen und Sprachen unter der Führung des Geistes Gottes in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben können.

Wir wünschen, dass etwas davon sich in den Aktionen, Veranstaltungen und Gottesdiensten dieser Woche und darüber hinaus bereits verwirklichen möge. Gott schenke uns dazu seinen Segen und seine Wegbegleitung.

Präses i.R. Manfred Kock

Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augustinos

Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Hinweis: Materialien zur “Woche der ausländischen Mitbürger 2003” können bezogen werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger,
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main,
Tel. 069/23 06 05; Fax 069/23 06 50.
E-mail: info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de
und infor@interkulturellewoche.de

Art.: 93

**Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Sonntag der Weltmission 2003**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag begeht die Kirche in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht im Jahr der Bibel unter dem Motto „Dem Wort vertrauen“.

Gott sendet zu allen Zeiten Menschen, die aus Seinem Wort leben, es weitergeben, Kirche und Gemeinde aufbauen und tätige Liebe üben. Als leuchtendes Beispiel für unsere Zeit steht uns Mutter Theresa von Kalkutta vor Augen. Sie wird von Papst Johannes Paul II. zum Sonntag der Weltmission selig gesprochen. Dankbar erinnern wir uns auch der beiden großen Steyler Missionare Arnold Janssen und Joseph Freinademetz, die, wie auch andere herausragende Missionarsgestalten, in diesem Jahr heilig gesprochen werden.

Eine missionarische Kirche und Gemeinde wird sich mehr denn je auf das Wort der Bibel und ihre zentrale Botschaft von Jesus Christus besinnen, der kam, um für alle „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) zu bringen.

Mission ist und bleibt ein dringendes Anliegen für die ganze Kirche. Christen, die dem Wort Jesu vertrauen, können die Welt verändern.

Wir bitten Sie herzlich, dem Anliegen der Mission durch Ihr Gebet verbunden zu bleiben. Ihre großzügige Spende wird über die Missio-Werke den Kirchen im Süden zugeführt.

Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen von Herzen den Segen Gottes.

Würzburg, den 24. Juni 2003

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll in geeigneter Weise veröffentlicht und am Sonntag, dem 19.10.2003, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden.

Art.: 94

Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2003

“Der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag ist in allen Gottesdiensten am 19. Oktober (auch am Vorabend), also eine Woche vor dem Sonntag der Weltmission, zu verlesen. Er soll nach Möglichkeit auch in den Pfarrbriefen abgedruckt werden.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von Missio anlässlich der Verlesung des Aufrufes an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden. Zur Gestaltung des Pfarrbriefs bietet Missio wieder kostenlos Material an.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission wird in der ganzen Weltkirche gehalten. Die Erträge kommen den rund 1.000 ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien zugute.

Der Monat der Weltmission 2003 steht unter dem Motto “Dem Wort vertrauen”. Damit wird an das laufende Jahr der Bibel angeknüpft. Im Rahmen der Aktion soll auf die weltgestaltende Kraft des Evangeliums in den Ortskirchen des Südens, insbesondere in Asien aufmerksam gemacht werden.”

H a m b u r g, 24. Juli 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 95

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 16. November 2003

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 16. November 2003 lautet: “Sie bewe-

gen was! Frauen in der Diaspora”. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken lenkt den Blick diesmal bewusst auf den Beitrag von Frauen in der Diaspora. Gerade in den deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Regionen, in denen katholische Christen in der Minderheit leben, tragen Frauen die Botschaft Jesu in vielfältiger Weise in die Gesellschaft hinein.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert diese Initiative von Frauen in der Diaspora durch Hilfen für Mutter-Kind-Projekte, Waisenheime, Jugend- und Bildungshäuser, katholische Schulen, Straßenkinderprojekte sowie für Diaspora-Gemeinden und Klöster.

Liebe Schwestern und Brüder, auch Sie können “etwas bewegen”! Unterstützen Sie mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag die wichtigen Anliegen des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Fördern Sie das Engagement und das wirksame Glaubenszeugnis von Frauen in der Diaspora.

Würzburg, den 28. April 2003

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. November 2003, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Art.: 96

Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 16. November 2003 “Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora”

Am Sonntag, den 16. November 2003 wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen.

Das Ereignis steht unter dem Leitsatz “Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora”. Er lenkt den Blick auf das besondere Engagement von Frauen in der extremen Diaspora. Auf Christinnen, die “vor Ort” aktiv sind: Als Erzieherin in Kindergärten, als Lehrerin in katholischen Schulen, als Sozialarbeiterin für Straßenkinder, als Tischmütter in der Vorbereitung auf die Erstkommunion, als Katechetin in der Firmvorbereitung, als Ordensschwester und als Ansprechpartnerin für Mitmenschen in seelischer Not. Und nicht zuletzt als Mutter und Großmutter in der Familie.

Sie vermitteln die Kraft des Glaubens durch praktische Nächstenliebe – und tragen auf diesem Wege zum Schutz ethischer Werte und Würde eines jeden Menschen in unserer Gesellschaft bei.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindegemeinschaft – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen- nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1-3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen. Ziel des Bonifatiuswerkes ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt daher seit 154 Jahren

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten.
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegemeinschaft.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 16. November 2003 über den Umfang der Hilfe, die das Bonifatiuswerk in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. Ihre aktive Unterstützung sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

Kostenlose Werbe-Materialien zum Diaspora-Sonntag sowie ausführliche Informationen über aktuelle Projekte des Bonifatiuswerkes erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 2996-42 (Frau Gelhaus / Frau Tofall), Fax: 05251 / 2996-88, E-mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 21. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 97

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss vom 05.06.2003

In der Sitzung am 05.06.2003 in Erfurt hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

I. Für den Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nord-Ost mit Ausnahme des Erzbistums Berlin gilt folgendes:

1. Die Grundvergütungen, Monatstabellenlöhne,

Orts- und Sozialzuschläge, die Stundenvergütungen, die Unterhaltszuschüsse für Praktikanten nach abgelegtem Examen, die Ausbildungsvergütungen und die allgemeinen Zulagen der Mitarbeiter werden nach der bisherigen Berechnungsweise wie folgt angehoben:

Ab 01.06.2003 für alle Vergütungsgruppen um 2,4 %

Ab 01.01.2004 für die Vergütungsgruppen 10 bis 6b um 1,0 %

Ab 01.04.2004 für die Vergütungsgruppen 5c bis 1 um 1,0 %

Ab 01.09.2004 für alle Vergütungsgruppen um 1,0 %

Die Kindererhöhungsbeträge im Ortszuschlag für Mitarbeiter in den Vergütungsgruppen 8 bis 10 und die Technikerzulage bleiben unverändert.

2. Sonderregelung bis zum 31.01.2005:

Die Höhe der Weihnachtswendungen bleibt eingefroren. Sie errechnet sich vom 01.01.2002 bis zum 31.01.2005 abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zur DVO und der dazu ergangenen Übergangsbestimmung unter Zugrundelegung der 1993 geltenden Vergütungstabellen.

Für die Weihnachtswendungen im Jahre 2002, 2003 bzw. 2004 beträgt somit der Bemessungssatz 85,80 %, 83,79 % bzw. 82,14 %, für Auszubildende nach Abschnitt E der Anlage 7 zur DVO oder einer entsprechenden Regelung beträgt der Bemessungssatz 86,91 %, 84,87 % bzw. 83,20 %. Abweichend davon beträgt er in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 64,35 %, 62,84 % bzw. 61,60 %; für Auszubildende nach Abschnitt E der Anlage 7 zur DVO oder einer entsprechenden Regelung beträgt er 65,19 %, 63,66 % bzw. 62,41 %.

Im Jahr 2002 bzw. 2003 womöglich bereits geleistete Überzahlungen an Weihnachtswendungen werden nicht zurückgefordert.

Der Kindererhöhungsbetrag zur Weihnachtswendungen erhöht sich im Jahr 2003 von 25,56 € auf 50,00 € für jedes zu berücksichtigende Kind.

Im übrigen werden Einmalzahlungen nicht geleistet. Die Lebensaltersstufenregelung wird nicht verändert.

Die oben genannten Regelungen werden in Anlage 1 Abschnitt XIV Abs. (e) zur DVO als neue Unterabsätze eingefügt, soweit Anlage 1 besteht.

3. Die Ost-/Westangleichung der Vergütungen erfolgt in folgenden Schritten:

Ab 01.06.2003 Erhöhung des Bemessungssatzes auf 91,0 %

Ab 01.04.2004 Erhöhung des Bemessungssatzes auf 92,5 %

4. Für die Vergütungsgruppen 10 bis 5b erfolgt die Ost-/Westangleichung auf 100 % bis zum 31.12.2007. Die konkreten Schritte und Zeitpunkte werden noch festgelegt.

Für die Vergütungsgruppen 4b bis 1 erfolgt die Ost-/Westangleichung auf 100 % bis zum 31.12.2009. Die konkreten Schritte und Zeitpunkte werden noch festgelegt.

5. Die Regelung zur "Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage" wird erst ab 01.01.2004 gestrichen.

Dementsprechend wird § 3 der Anlage 5 zur DVO ab 01.01.2004 wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 4 werden gestrichen. Die Überschrift lautet: "§ 3 Arbeitsbefreiung an Heiligabend und Silvester". Die Absatzbezeichnung des derzeitigen Absatzes 5 entfällt.

Außerdem wird § 6 der Anlage 20 zur DVO ab 01.01.2004 gestrichen.

6. Zur Abwendung einer existenzgefährdenden Lage einer Einrichtung im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung können zur Sicherung von Arbeitsplätzen für die Einrichtung abweichende Vergütungsvereinbarungen mit Zustimmung der Regional-KODA Nord-Ost getroffen werden. Das Verfahren wird noch geregelt.

II. Für den Bereich des Erzbistums Berlin gilt folgendes:

Zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit des Erzbistums Berlin sind in allen Aufgabenfeldern des Erzbistums erhebliche Anstrengungen notwendig.

Als wesentlicher Beitrag im Rahmen dieses Sanierungskonzepts muss zur Beseitigung des strukturellen Haushaltsdefizits im Erzbistum Berlin von den Bestimmungen in Teil I für einen begrenzten Zeitraum abgewichen werden.

Abschnitt A

Abweichend von Teil I gelten im Erzbistum Berlin folgende Bestimmungen:

1. Vergütung

Die Grundvergütungen, Monatstabellenlöhne, Orts- und Sozialzuschläge, die Stunden- und Überstundenvergütungen, die Unterhaltszuschüsse für Praktikanten nach abgelegtem Examen, die Ausbildungsvergütungen und die Zulagen werden bis 31.12.2005 nicht erhöht.

Ab 01.01.2006 wird sich das Erzbistum Berlin wie-

der den einheitlichen Beschlüssen der Regional-KODA Nord-Ost anschließen. Die Rückführung erfolgt in der Weise, dass die Berliner Vergütungstabellen

ab 01.01.2006 um 2,4 Prozent

ab 01.07.2006 um weitere 2 Prozent und

ab 01.01.2007 auf das dann maßgebliche Vergütungsniveau der Regional-KODA Nord-Ost

angepasst werden.

2. Weihnachtswendung, Urlaubsgeld

a) Weihnachtswendung

Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Weihnachtswendung 2002, 2003, 2004 und 2005 ist das Jahr 1993. Für 2002 gilt somit ein Bemessungssatz von 85,80 %, für Auszubildenden nach Abschnitt E der Anlage 7 zur DVO ein Bemessungssatz 86,91 %. Abweichend davon beträgt der Bemessungssatz im Beitrittsgebiet (Berlin-Ost, Brandenburg, Vorpommern) 64,35 %, für Auszubildende nach Abschnitt E der Anlage 7 zur DVO 65,19 %.

Als Ausgleich für die Differenz zwischen dem ausgezahlt und beanspruchten Weihnachtsgeld 2002 wird der AZV-Tag 2003 gewährt.

Die Weihnachtswendung für die Jahre 2003, 2004 und 2005 wird wie folgt ermittelt und gezahlt:

Sie beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im September des betreffenden Jahres in den

Vergütungsgruppen 10 bis einschließlich 7 DVO eingruppiert sind

im Jahr 2003	50 Prozent
in den Jahren 2004 und 2005	87,5 Prozent

Vergütungsgruppen 6b bis einschließlich 4a DVO eingruppiert sind

im Jahr 2003	35 Prozent
in den Jahren 2004 und 2005	65 Prozent

der Weihnachtswendung im Jahr 2002.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im September des betreffenden Jahres in den Vergütungsgruppen 3 DVO und darüber eingruppiert sind, erhalten keine Weihnachtswendung.

Anmerkung:

Ab 01.01.2006 gilt wieder die DVO entsprechend Abschnitt XIV Absatz (d) der Anlage 1 zur DVO: "Die Weihnachtswendung beträgt – unbeschadet des Abs. e- 100 v. H. der monatlichen Dienstbezüge des Monats September einschließlich der Zulagen, die in Monatsbeträgen ausgewiesen sind."

b) Urlaubsgeld

Für die Jahre 2003 und 2004 entfällt das Urlaubsgeld.

Ab dem 01.01.2005 wird das Urlaubsgeld entsprechend § 6 der Anlage 14 zur DVO gezahlt.

3. Refinanzierter Bereich

Die Regelungen zu 1. und 2. gelten auch für den refinanzierten Bereich. Insoweit findet die Protokollnotiz zu § 2 der Anlage 20 zur DVO bis zum 31.12.2005 keine Anwendung. § 4 Abs. a und c der Anlage 20 zur DVO finden bis 31.12.2005 dann keine Anwendung, wenn die Pflichtwochenstunden im Land Berlin vom gegenwärtigen Stand um mehr als 2 Stunden (Gymnasium) abgesenkt werden.

4. AZV-Tag

Mit Wirkung ab 1. Januar 2004 entfällt der AZV-Tag.

5. Kompensation für entgangene Vergütungserhöhungen und für die zeitlich befristete Reduzierung von Vergütungsbestandteilen

a) Als Kompensation für entgangene Vergütungserhöhungen und die zeitlich befristete Reduzierung von Vergütungsbestandteilen in den Jahren 2003 bis 2005 erhalten die Mitarbeiter jeweils im Folgejahr einen Freizeitausgleich von 7 Arbeitstagen.

b) Für die in § 2 Abs. 3, Unterabsatz 1 DVO genannten Mitarbeiter treten an die Stelle des vorgenannten Freizeitausgleichs folgende Kompensationsleistungen:

- Zahlung einer pauschalierten Weihnachtsgeldzahlung im Jahr 2003 in Höhe von 240,- Euro,
- Wegfall der Präsenztage,
- ein frei verfügbarer Tag für die individuelle Fortbildung, dessen zeitliche Lage in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt wird,
- zusätzlich für die Jahre 2003 bis 2005 ein weiterer Ausgleichstag, der wie folgt festgelegt wird:
für 2003 am 5. Januar 2004,
für 2004 am 22. Dezember 2004,
für 2005 an einem Tag in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weihnachtsferien 2005/2006.
- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Jahres 2008.

c) Die Religionslehrer an staatlichen Schulen erhalten in den Jahren 2003 bis 2005 als Kompensation eine Zahlung in Höhe der Weihnachtsgeldzahlung nach Teil I, Abs. 2 dieses Beschlusses. Ein Freizeitausgleich fin-

det nicht statt.

Erhalten die Angestellten des Landes Berlin keine Weihnachtsgeldzahlung, wird eine Weihnachtsgeldzahlung nach Ziffer 2a gezahlt. In diesem Fall verzichtet das Erzbistum auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Jahres 2008.

6. Regelung für den Ostteil des Erzbistums Berlin

Der Bemessungssatz wird von derzeit 90 % ab 01.06.2003 auf 91 % und ab 01.04.2004 auf 92,5 % angehoben.

Für die Vergütungsgruppen 10 bis 5b erfolgt die Angleichung auf 100 % bis zum 31.12.2007. Die konkreten Schritte und Zeitpunkte werden noch festgelegt.

Für die Vergütungsgruppen 4b bis 1 erfolgt die Angleichung auf 100 % bis zum 31.12.2009. Die konkreten Schritte und Zeitpunkte werden noch festgelegt.

7. Öffnungsklausel

Zur Abwendung einer existenzgefährdenden Lage einer Einrichtung im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung können zur Sicherung von Arbeitsplätzen für die Einrichtung abweichende Vergütungsvereinbarungen mit Zustimmung der Regional-KODA Nord-Ost getroffen werden. Das Verfahren wird noch geregelt

Abschnitt B

Die in Abschnitt A genannten Beschlüsse gelten unter den nachstehenden Voraussetzungen:

1. Kündigungsschutz

Das Erzbistum Berlin verpflichtet sich, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der DVO nicht mehr als 440 Vollzeitstellen abzubauen. Darüber hinaus gehender Stellenabbau durch betriebsbedingte Kündigungen ist bis zum 31.12.2008 ausgeschlossen. Der Berechnung der Vollzeitstellen wird der Bestand am 31. Dezember 2002 zugrunde gelegt.

Das Erzbistum Berlin legt der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nord-Ost bis zum 30. Juni 2003 eine Liste über den Ausgangsbestand (31.12.2002) vor. Diese Liste enthält folgende Angaben: Personalnummer, Beschäftigungsort, Beschäftigungsumfang in Prozent, Vergütungsgruppe und das Geburtsdatum oder das Alter des Beschäftigten.

Die Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nord-Ost erhält vom Erzbistum Berlin bis spätestens 31.08. eines jeden Jahres eine aktualisierte Liste über den Mitarbeiterstand vom 30.06. des jeweiligen Jahres.

Hat der Dienstgeber die oben genannten 440 Vollzeitstellen im Erzbistum abgebaut, darf er bis zum 31.12.2008 keine weiteren betriebsbedingten Kündigungen vornehmen. Wird dieser Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen nicht eingehalten, gelten die vergütungswirksamen Beschlüsse, die die Regional-KODA am 5. Juni 2003 für die anderen Bistümer der Regional-KODA Nord-Ost beschlossen hat, rückwirkend für alle nach dem 31.12.2002 betriebsbedingt ausgeschiedenen Mitarbeiter im Erzbistum Berlin bis zum Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses.

2. Weitere Regelungen

Um unnötige Härten aufzufangen, wird das Erzbistum Berlin

- einen Maßnahmeplan gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 11 MAVO aufstellen,
- bis zum 31.12.2008 einen Anspruch auf Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr gewähren.

H a m b u r g , 31. August 2003

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 98

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 01.01.2004

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 23.06.2003 den Bistümern einstimmig empfohlen, ab 01.01.2004 die Gestellungsgelder wie folgt festzusetzen:

Für die alten Bundesländer einschl. Berlin

Gestellungsgruppe I:
von 52.200,00 EUR auf 52.800,00 EURO

Gestellungsgruppe II:
von 38.400,00 EUR auf 39.000,00 EURO

Gestellungsgruppe III:
von 30.000,00 EUR auf 30.600,00 EUR
und für die Region Ost mit Ausnahme von Berlin

Gestellungsgruppe I:
von 43.200,00 EUR auf 44.400,00 EUR

Gestellungsgruppe II:
von 33.600,00 EUR auf 34.560,00 EUR

Gestellungsgruppe III:
von 26.400,00 EUR auf 27.300,00 EUR.

Die vorstehenden Änderungen gelten ab dem 01.01.2004.

H a m b u r g , 1. September 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 99

Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den Katholischen Kirchengemeinden in der Freien- und Hansestadt Hamburg

Außerschulischer Religionsunterricht in den katholischen Kirchengemeinden in Hamburg ist eine Ergänzung des Erzbistums Hamburg zum Angebot der katholischen Schulen für die Schüler/innen, die auf staatlichen Schulen keinen katholischen Religionsunterricht erhalten. Dieser außerschulische Religionsunterricht wird durch das Erzbistum Hamburg nach folgender Richtlinie finanziert:

Umfang

- Pro Gruppe (in der Regel nicht weniger als sieben Kinder) wird einer Lehrkraft eine Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG¹ auf der Grundlage der erteilten und bestätigten Stunden gewährt. Die Entschädigung richtet sich nach der Qualifikation.
- Die Finanzierung erfasst nicht die Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion und Firmung) als Aufgabe der Kirchengemeinden.
- Lehr- und Lernmittel, die vom Erzbistum refinanziert werden, bedürfen vor ihrer Beschaffung der Zusage der Finanzierung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Verfahren

Die Kirchengemeinde teilt jeweils vor Anfang eines Schuljahres, spätestens bis zum 30. Juni, dem Erzbischöflichen Generalvikariat , Regionalabteilung Hamburg/ Referat "Außerschulischer Religionsunterricht" ihren geplanten Bedarf für außerschulischen Religionsunterricht (Formular 1, /Anlage 1 dieser Richtlinie) mit. Dem Vorschlag zur Person der Lehrkraft ist eine Erklärung zur nebenberuflichen Tätigkeit gemäß Formular 2 (Anlage 2 dieser Richtlinie) beizufügen.

Die Durchführung des außerschulischen Religionsunterrichtes im beantragten Umfang und der Vorschlag zur Person der Lehrkraft bedürfen der Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Abwicklung

Die Stunden sind innerhalb von vier Wochen nach Schluss eines Kalenderquartals abzurechnen. Verspätete Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die Lehrkraft füllt einen Stundenabrechnungsbogen (Formular 3/Anlage 3 dieser Richtlinie)* aus und lässt diesen vom Pfarrer durch Unterschrift bestätigen. .

Die Auszahlung der gewährten Entschädigung erfolgt direkt an die Lehrkraft.

¹ Der steuerfreie Höchstbetrag der Aufwandsentschädigung beträgt derzeit 1.848,- € pro Jahr.

Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt am 01. August 2003 in Kraft. Bisherige Regelungen, insbesondere die geübte Praxis der Finanzierung Geringfügig Beschäftigter treten außer Kraft.

H a m b u r g, 30. Juli 2003

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

*Die erforderlichen Anlagen werden von der Regionalabteilung direkt versandt.

Art.: 100

**Vertrag des Verbandes der Diözesen
Deutschlands mit der Verwertungsgesellschaft VG Musikedition in Kassel
vom 23. Juni 2003 über die Aufführung
von Musikwerken**

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition in Kassel einen Vertrag abgeschlossen, der den Diözesen und Kirchengemeinden die Einwilligung zur öffentlichen Aufführung von wissenschaftlichen und nachgelassenen Werken der Musik (§ 70/71 UrhG) gibt. Als wissenschaftliche Werke sind anzusehen urheberrechtlich nicht geschützte Werke oder Texte, die nach wissenschaftlicher Bearbeitung herausgegeben werden (z.B. bearbeitete Herausgabe der c-moll-Messe von W.A. Mozart). Indiz für wissenschaftliche Bearbeitung ist in der Regel ein entsprechendes Vorwort des Bearbeiters. Ein nachgelassenes Werk ist das später als 70 Jahre nach dem Tode des Verfassers oder nach Erlöschen des Urheberrechts erstmals erschienene Werk (z.B. Herausgabe eines bisher unveröffentlichten Manuskripts einer Kantate Johann Sebastian Bachs). In beiden Fällen endet das Urheberrecht 25 Jahre nach Erscheinen des Werkes.

Nach diesem Vertrag sind die Aufführungen dieser Musikwerke in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen, kirchlichen Feiern, Konzertveranstaltungen sowie die Musikwiedergaben im Rahmen kirchlicher Arbeit durch das Erzbistum Hamburg sowie durch die Kirchengemeinden im Bereich des Erzbistums Hamburg erlaubt. Die für die Erlaubnis zu zahlende Vergütung wird durch den Verband der Diözesen Deutschlands pauschal abgegolten.

Die Nutzungsvereinbarung ist nicht übertragbar an Dritte, gilt also nicht für Gastkonzerte in Kirchen, wenn der Veranstalter (Chor, Orchester) nicht der Kirche zuzuordnen ist.

Der Vertrag endet frühestens am 31. Dezember 2010. Eine Anzeige der Aufführungen ist nicht erforderlich.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die Aufführung von Musikwerken, die keine wissenschaftlichen Ausgaben oder nachgelassenen Werke sind, die Vereinbarung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte (GEMA) gilt.

H a m b u r g, 21. August 2003

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 101

Deutscher Katholikentag Ulm 2004

Seitens des Veranstalters wurden den Diözesen erste Informationen zugesandt:

Termin: 16. – 20. Juni 2004

Leitwort: "Leben aus Gottes Kraft"

Zentrale Themenbereiche:

"Den Grund des Lebens erfahren"

(Theologie, Glaube, Pastoral, Kirche, Ökumene, Christlich-jüdischer Dialog, Christlich-islamischer Dialog)

"Das Geschenk des Lebens bewahren"

(Bio-Ethik, Medizin-Technik, Leben mit Behinderung, Sterben in Würde, Ökologie, Frieden, Eine Welt und weltweite Gerechtigkeit)

"Das Zusammenleben gestalten"

(Wirtschaft und Arbeit, Migration/Integration, Bildung und Kulturpolitik, Medien, Familie, Europa)

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.katholikentag.de oder beim Bereich Programm der Geschäftsstelle, tel. (0731) 7051-300, E-Mail. programm@katholikentag.de

Kontakt

95. Deutscher Katholikentag Ulm 2004e.V.

Geschäftsstelle:

Sedelhofgasse 19-21

89073 Ulm

Tel. 0731 7051-0

Fax 0731 7051-111

www.katholikentag.de

info@katholikentag.de

Mitglieder der AG der Katholischen Organisationen Deutschlands, die Diözesanräte und kath. Diözesen Deutschlands sowie die Orden sind zur Mitwirkung am Katholikentag eingeladen. Eine Mitwirkung ist insbesondere auf zweifache Weise möglich:

Präsenz mit einem Stand auf der Kirchenmeile

Hier sind die Rahmenbedingungen wie Ort, Standgröße und Kosten noch nicht festgelegt. Der Veranstalter bittet jedoch um Mitteilung bei Interesse unter

der Kontaktanschrift. Weitere Informationen ab Oktober 2003 unter der Kontaktanschrift.

Mitwirkung am Programm

Notwendig ist die Orientierung am Thema und dessen Themenbereichen. Eigene Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der verantwortlichen Katholikentagsgremien. Eigene Programmbeiträge sind eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu finanzieren.

Bewerbungsschluss ist hierfür der 30. September 2003.

H a m b u r g, 21. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 102

Weltjugendtag 2005 – Tage der Begegnung im Erzbistum Hamburg

Im Jahr 2005 werden Jugendliche und junge Erwachsene aus aller Welt der Einladung des Papstes zum 20. Weltjugendtag nach Köln vom 15. bis 22. August folgen. Sie werden dort die katholische Kirche wieder als weltweite Gemeinschaft erleben, jung, bunt und aus dem Glauben lebend. Im Vorfeld dieser Tage besteht auf die Einladung der deutschen Bischöfe hin die Gelegenheit, vom 11. bis 15. August in den Diözesen zu Gast zu sein – also auch im Erzbistum Hamburg.

Zur Vorbereitung dieser Begegnungstage im Erzbistum Hamburg hat Erzbischof Dr. Werner Thissen eine Steuerungsgruppe eingesetzt, um die inhaltliche, spirituelle und organisatorische Arbeit zu koordinieren. Dieser Steuerungsgruppe gehören als Projektleiter Dr. Martin Lätzel, der Geschäftsführer der Pastoralen Dienststelle Harald Strotmann, Pfarrer Andreas Langkau, Diözesanjugendreferent Manfred Wilkens, Alexander Blach für den BDKJ-Diözesanvorstand und BDKJ-Referent Jochen Proske an. Zum Entscheidungskreis gehören Weihbischof Norbert Werbs, Generalvikar Spiza und Projektleiter Martin Lätzel.

Die Begegnung in den Diözesen ist wie der Weltjugendtag selbst ein *geistliches* Ereignis und ein Geschenk für unser Bistum. In Jesus Christus vereint feiern wir in diesen Tagen die Vielfalt und den Reichtum unseres Glaubens, lassen uns bestärken durch die Kraft junger Glaubender und zeigen uns der Gesellschaft als Verständigung und Frieden stiftende Gemeinschaft.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Begegnung im August 2005 ist eine intensive Zusammenarbeit aller Ehren- und Hauptamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral und darüber hinaus. Alle direkt engagierten Mitarbeiter und Mit-

arbeiterinnen in der Jugendarbeit richten bitte ihre Urlaubsplanung entsprechend ein. Gefordert ist in dieser Zeit besonders die Gastfreundschaft der Pfarreien mit ihren Jugendgruppen, Verbänden und allen Gemeindemitgliedern. Bereits bestehende Partnerschaften sollten berücksichtigt und die Zeit des Weltjugendtages nicht anderweitig verplant werden.

Innerhalb der bestehenden Strukturen der Jugendverbände und der kirchlichen Jugendarbeit haben bereits erste Gespräche stattgefunden. In den folgenden Wochen werden die Gemeinden und Dekanate, die fremdsprachigen Missionen, Schulen und Vertreter der Ökumene dem Planungsstand entsprechend informiert.

Wer Interesse hat an der Vorbereitung dieser großen Jugendbegegnung, kann sich informieren bei

Manfred Wilkens in der Pastoralen Dienststelle, Schmilinskystr. 80, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 24 877 336, E-mail: wilkens@egv-erzbistum-hh.de.

H a m b u r g, 28. Juli 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 103

Dienstreisen mit der Deutschen Bahn: Einführung eines neuen Preissystems

Die Deutsche Bahn AG hat zum 01.08.2003 ihr Preissystem umgestellt.

1. Großkundenrabatt (GKR)

Nach wie vor können Kirchengemeinden und Einrichtungen der Katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg für Fahrten ihrer Mitarbeiter einen Großkundenrabatt (GKR) in Höhe von 8,5 % auf den Normalpreis in Anspruch nehmen.

Ab dem 1. August 2003 gilt dies auch für Fahrten mit der alten und neuen BahnCard (BC 25/BC 50).

Um diesen Preisnachlass zu erhalten, ist beim Kauf von Fahrscheinen folgende GKR- Nummer anzugeben:

1102012

Die Rechnungsstellung hat an die bestellende Kirchengemeinde oder Einrichtung zu erfolgen.

Statt der bisherigen drei Plan&Spar-Preise mit Rabatten in Höhe von 10%, 25% und 40% gibt es ab dem 1. August 2003 nur noch zwei Sparpreise mit Rabatten von 25% und 50%.

Diese Sparpreise gelten für die Hin- und Rückfahrt, beinhalten eine Zugbindung sowie einen Mindestpreis und haben ein begrenztes Fahrkartenkontingent. Die Vorkaufsfrist beträgt allerdings für beide nur noch 3 Tage.

	<u>Normalpreis</u>	<u>Sparpreis 25</u>	<u>Sparpreis 50</u>
<u>Rabatt</u>	8,5 % (GKR)	25%	50%
<u>BahnCard</u>	BC25/BC50	BC25 bis 30.09.2004	BC25 bis 30.09.2004
<u>Wochenend- bindung</u>	Nein	Nein	Ja
<u>Vorkaufsfrist</u>	Keine	3 Tage	3 Tage
<u>Fahrkarten</u>	Hin-u. Rückfahrt einzeln buchbar	Nur hin und zurück	Nur hin und zurück
<u>Zugbindung</u>	Nein	Ja	Ja
<u>Mindestpreis 2.Kl.</u>	Nein	€ 30	€ 30

2. Neue BahnCards ab 01.08.2003

Die Merkmale der BahnCard 25:

Mit der BahnCard 25 erhalten die Kunden immer 25% auf den Normalpreis mit Großkundenrabatt (GKR). Die BahnCard 25 kostet für die 2. Klasse 50,— €.

Die BahnCard 25 kann weiterhin bis zum 30.09.2004 mit den Sparpreisen kombiniert werden.

Die Merkmale der BahnCard 50:

Mit der BahnCard 50 erhalten die Kunden immer 50% auf den Normalpreis mit Großkundenrabatt (GKR). Die BahnCard 50 kostet für die 2. Klasse 200,— €.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG rechnen sich die BahnCards ab folgenden Umsätzen:

	Umsatz in EURO pro Jahr
BahnCard 25 5 – 10% GKR	211 – 222
BahnCard 50 5 – 10% GKR	631 – 667

Umtauschmöglichkeit von BahnCard 25 auf BahnCard 50

Wer von der BahnCard 25 auf die BahnCard 50 umsteigen möchte, sollte eine BahnCard 50 bei einer Verkaufsstelle der Deutschen Bahn AG erwerben und die alte BahnCard 25 dort zur Verrechnung einreichen. Die Gutschrift für die alte BahnCard, die Ihnen zugesandt wird, ist dann mit zukünftigen Fahrten zu verrechnen.

H a m b u r g, 29. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 104

Kirchlicher Datenschutz

- Veröffentlichung von Priesterjubiläen -

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester, die

im Laufe des Jahres 2004 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Neuen Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht. Priester, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen diese bitte schriftlich bis zum 10. Oktober 2003 beim Generalvikariat, Frau Posse, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, anzeigen. Wird in dieser Zeit kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane von hier aus zur Veröffentlichung gegeben.

H a m b u r g, 28. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 105

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner Sitzung am 17./18. September schwerpunktmäßig mit dem Thema "Altern – Herausforderung und Chance. Umgang mit älteren Priestern". Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040/248 77-230) anfordern.

H a m b u r g, 1. September 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 106

Adventskalender 2003

Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit:

Unser Weg zur Krippe

- Seit über 50 Jahren gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken seinen Adventskalender heraus: für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse, Familien der Erstkommunionkinder, Kinder- und Ministrantengruppen in den Gemeinden.

- Im Jahr der Bibel begegnen die jungen Leser auf dem Weg zur Krippe den Evangelisten Lukas und Matthäus, Paulus, dem Engel Gabriel, Elisabeth, Maria und vielen anderen. Zu manchen Erzählungen erschließen Rätsel und spielerische Hinweise den Sinn der biblischen Geschichte; Bastelvorschläge, Rezepte und Spiele ergänzen die Adventstage im Begleitheft.

- Der Kalender mit der wunderschönen winterlichen Krippenlandschaft kann aufgestellt werden: Für jeden Tag lässt sich ein Türchen öffnen, das ein Innen-

bild zur Tagesgeschichte zeigt. Aus dem Türchen kann außerdem die herausgelöste Figur wie auf einer Bühne vor den Kalender gesetzt werden.

- Der Erlös des Kalenders – und diverser, auch neuer Weihnachtskarten – gilt 2003 der neuen katholischen Schule in Nordnorwegen. Diese soll 2004 in Bodö eröffnet werden. Sie ist die vierte katholische Schule im ganzen Land. In den drei Diözesen gibt es rund 40 000 registrierte Katholiken (knapp 1%). Ihre Situation kennzeichnen: weite Wege, extreme Minderheit und der Wunsch nach Gemeinschaft.
- Spende: Je Kalender incl. Begleitheft –2,60 Euro, je Weihnachtskarte (diverse Motive) –0,60 Euro (+ Versandkosten).

Adresse: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 29 96 – 54 (Frau Diße), Fax – 88, E-Mail: disse@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 28. Juli 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 107

Warnung vor einem betrügerischen Spendenaufwurf des Vereins “Christliche Hilfe für Kinder” (Verein zur Hilfeleistung für notleidende Kinder), Hamburg für ein Krankenhaus in Berekum, Diözese Sunyani, Ghana

Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg-Stuttgart (Hauptabteilung Weltkirche) warnt vor den Aktivitäten des obengenannten Vereins, insbesondere vor dem Spendenaufwurf. Es handelt sich um ein Schreiben, in dem eine “Sr. Margaret Rogers” um Unterstützung für ein Krankenhaus in Berekum, Ghana bittet und das per Fax verschickt wird. Absender ist laut Fax-Kopf ein “Hermann Koch”. Da die Anrede “Lieber barmherziger Mitmensch” lautet, ist von einer Massenversendung auszugehen. In dem Appell wird behauptet, dass zur Fertigstellung eines Operationsaals noch rund 20.000,— € benötigt würden, die innerhalb einer Frist von 15 Tagen an den Baumeister zu zahlen seien. Ansonsten würden die Arbeiter von der Baustelle abgezogen und stünden für längere Zeit nicht mehr zur Verfügung. Diese 15 Tage würden somit “über das Leben und die Gesundheit vieler Menschen entscheiden”.

Es gibt zwar ein kirchliches Krankenhaus in dem zur Diözese Sunyani gehörenden Ort Berekum, dieses erhält jedoch keine Unterstützung von einem derartigen Verein. Der Namen des Vereins ist dem zuständigen Bischof nicht bekannt. Dem Spendenaufwurf ist

ein “verzweifelttes Schreiben von Rt. Reverend James K. Owuku” angeschlossen, das eindeutig gefälscht ist. Der Bischof, der Owusu und nicht Owuku hieß, ist bereits 2001 verstorben. Der derzeitige Bischof der Diözese Sunyani heißt Matthew Gyamfi.

H a m b u r g, 28. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 108

Warnung vor Postwurfsendungen mit irreführender Angabe eines katholischen Pfarramtes (Pater Don Demidoff)

Das Erzbistum Köln warnt vor Postwurfsendungen mit irreführender Angabe eines katholischen Pfarramtes (“Pater Don Demidoff”). In den 90er Jahren hat das Erzbistum Köln wiederholt vor den Aktivitäten des Don Demidoff gewarnt. Aus einer Mitteilung des Erzbistums Paderborn vom Februar 1991 wissen wir, dass Don Demidoff als Udo Erlenhardt am 28.11.1944 in Eickelborn geboren wurde. Es steht fest, dass er kein katholischer Priester ist.

Don Demidoff macht durch Postwurfsendungen auf das Schicksal rumänischer Straßenkinder aufmerksam. Er selbst bezeichnet sich darin als frei katholischer Priester. Dem Spendenaufwurf liegt ein vorbereiteter Banküberweisungsträger bei, der in der spalte Verwendungszweck/Kontoinhaber das “Katholische Pfarramt St. Stephan, Rheinstr. 65, 50321 Brühl” aufführt.

Es handelt sich um die irreführende Verwendung der Adresse eines Katholischen Pfarramtes innerhalb des Erzbistums Köln. Die Aktion wurde ohne Wissen und Genehmigung des genannten Pfarramtes durchgeführt.

Es wird daher ausdrücklich gewarnt.

H a m b u r g, 21. August 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

24. Juni 2003

K r i n k e, Stefan, Jugendpfarrer, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Pfarrer von Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm, ernannt. Vom 15. August bis 15. November 2003 zur Teilnahme an einem theologisch-spirituellen Kurs beurlaubt.

30. Juni 2003

S c h r ö d e r, Werner, Gemeindefereferent in Lübeck-St. Jürgen, St. Vicelin, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 Gemeindefereferent für den neuen Gemeindeverbund Propsteigemeinde Herz Jesu und

St. Vicelin, Lübeck mit dem Schwerpunkt in der Gemeinde St. Vicelin.

1. Juli 2003

H ü l s m a n n, Heinrich, Pfarrer in Eutin, St. Marien – Unbefleckte Empfängnis Mariens und Malente, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. August 2003 auch zum Pfarrer von Plön, St. Antonius von Padua, ernannt.

E v e r s, Felix, Kaplan in Eutin, St. Marien – Unbefleckte Empfängnis Mariens und Malente, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. August 2003 auch zum Kaplan von Plön, St. Antonius von Padua, ernannt.

T h i m, Ansgar, Pfarrer in Hamburg-Niendorf, St. Ansgar und Hamburg-Stellingen, St. Thomas Morus, mit Wirkung vom 1. August 2003 auch zum Pfarrer von Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel, ernannt.

E m p e n, Wolfgang, Pastor in Hamburg-Niendorf, St. Ansgar und Hamburg-Stellingen, St. Thomas Morus, mit Wirkung vom 1. August 2003 auch zum Pastor von Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel, ernannt.

H o p p e r m a n n, Renate, Gemeindeferentin im Erziehungsurlaub, mit Wirkung vom 1. August 2003 im Umfang von 10 Wochenstunden beauftragt zur Mitarbeit in der Pastoral in Hamburg-Poppenbüttel, St. Bernard.

K r a i e n h o r s t, Theresia, Pastoralreferentin in der Katholischen Rundfunkseelsorge für den NDR und in Plön, St. Antonius von Padua, mit Wirkung 1. August 2003 von der Aufgabe in Plön entpflichtet und zur Pastoralreferentin in den Gemeinden Eutin, St. Marien – Unbefleckte Empfängnis Mariens und Malente, St. Marien – Mariä Himmelfahrt ernannt.

L ü r b k e, Hubertus, Gemeindeferent in Eutin, St. Marien – Unbefleckte Empfängnis Mariens und Malente, St. Marien – Maria Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. August 2003 von den Aufgaben in Eutin und Malente entpflichtet und zum Gemeindeferent von Plön, St. Antonius von Padua ernannt.

10. Juli 2003

K r ü m e l, Norbert, Pfarrer in Pinneberg, St. Michael und St. Pius, die Ernennung zum Geistlichen Beirat des Kreuzbundes, Diözesanverband Hamburg, wurde über den Eintritt in den Ruhestand verlängert.

P a w l i c k i SJ, P. Siegmund, mit Wirkung vom 1. September 2003 zur Mitarbeit in der Pastoral in Hamburg-Ochsensoll, St. Annen und mit der Geistlichen Begleitung der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg beauftragt.

17. Juli 2003

S i g m u n d, Wolfgang, Pfarrer, die Beurlaubung ist bis zum 29. Februar 2004 verlängert.

24 Juli 2003

B r u n s, Wolfgang, Pastor in Hamburg-Langenhorn, Hl. Familie, mit Wirkung vom 1. September 2003 zum Pastor von Hamburg-Blankenese, Maria Grün, ernannt.

F r o s t, Elisabeth, Pastoralreferentin in den Gemeinden St. Ansgar, Hamburg-Niendorf, St. Thomas Morus, Hamburg-Stellingen und Supervisorin für die Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst, mit Wirkung vom 1. August 2003 auch für die Gemeinde St. Gabriel, Hamburg-Eidelstedt, beauftragt.

L ä t z e l, Martin, mit Wirkung vom 1. September 2003 als Pastoralreferent im Erzbischöflichen Amt Kiel entpflichtet und beauftragt als theologischer Referent in der Pastoralen Dienststelle. Zusätzlich beauftragt mit der Vorbereitung des Weltjugendtages 2005 und für die Zeit der Vakanz mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Diözesanjugendseelsorgers.

Todesfälle

2. Juli 2003

W i e s t, Alfred, Pfr. i.R., geb. 13.06.1928 in Lübeck, zum Priester geweiht am 26.07.1954 in Osnabrück.

7. Juli 2003

F r a n k e, Erich, Diakon i.R., geb. 28.04.1922 in Hamburg-Altona, zum Diakon geweiht 19.05.1975 in Osnabrück.

9. Juli 2003

W e i g a n g, Klaus, Pfarrer i.R., geb. 26.05.1929 in Königsberg/Ostprien, zum Priester geweiht 22.12.1956 in Osnabrück.

24. Juli 2003

K o s c h, Franz Xaver, Pfarrer i.R., geb. 21.07.1921 in Kattowitz/Oberschlesien, zum Priester geweiht 30.11.1949 in Osnabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

13. Juni 2003

R e i n e r t, Anton, Ständiger Diakon in Meppen, Propstei St. Vitus, Meppen-Schwefingen-Varloh, St. Josef sowie Meppen-Teglingen, St. Antonius sowie Religionslehrer und Schulseelsorger an den Berufsbildenden Schulen in Meppen, wurde mit Wirkung vom 01. August 2003 von seinen Aufgaben als Schulseelsorger entpflichtet.

23. Juni 2004

B u r c h e r t, Gerhard, Pfarrer in Beesten, St. Servatius, mit Wirkung vom 01. Juni 2004 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

26. Juni 2003

R a n d e l h o f f, Christine, Pastoralassistentin in Nordhorn, St. Augustinus und St. Josef, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Pastoralreferentin.

S a n j e v i, Maria-Francis, Priester der Diözese Salem/Tamil Nadu/Indien, Kaplan in Meppen, Propstei St. Vitus, Meppen-Schwefingen-Varloh, St. Josef sowie Meppen-Teglingen, St. Antonius, wird mit sofortiger Wirkung dem Bistum Osnabrück inkardiniert.

02. Juli 2003

S t r o d t, Michael, Pastoralreferent in Lingen-Bramsche, St. Gertrudis, Lingen-Darme, Christus König sowie mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung – KAB und der Christlichen Arbeiterjugend – CAJ beauftragt, mit Wirkung vom 01. September 2003 mit der Leitung der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth, Sögel, beauftragt.

H e r k e n h o f f, Regina, Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Katholischen Krankenhauspfarramt Bremen, mit Wirkung vom 01. August 2003 zusätzlich mit der Altenheimseelsorge in Bremen beauftragt.

W e n z e l, Frank, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindeassistenten in Gesmold, St. Petrus sowie Schleddehausen, St. Laurentius.

U r o i c, Boris, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindeassistenten in Haren-Wesuwe, St. Clemens.

S c h o n h o f f, Linda, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin in Bremen, St. Marien sowie St. Bonifatius.

v a n d e r Z w a a n, Astrid, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin in Kettenkamp, Herz Jesu, Eggermühlen, Mariä Himmelfahrt sowie Ankum, St. Nikolaus.

H o n s e l, Stefan, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindeassistenten in Lingen-Laxten, St. Josef sowie Lingen-Baccum, St. Antonius Abt.

S c h r ö d e r, Heike, Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Bentheim, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin in Osnabrück, Dom-St. Petrus sowie St. Barbara.

S t r ä t k e r, Anita, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin in Oberlangen-Niederlangen, St. Laurentius, Walchum-Hasselbrock, Hei-

lige Familie, Sustrum Moor, Herz Jesu, Sustrum, St. Nikolaus sowie Neusustrum, St. Michael.

P u k e, Andrea, Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Twistringen, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin in Hilter-Wellendorf, St. Barbara sowie Hilter, St. Josef.

P a n n e r, Martina, Katechetin in Hunteburg, Dreifaltigkeit, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeassistentin.

A r n d t, Simone, Gemeindeassistentin in Meppen, St. Paulus sowie Meppen-Apeldorn, St. Antonius von Padua, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

B e n t l a g e, Heidi, Gemeindeassistentin in Haren-Altenberge, St. Bonifatius sowie Haren - Erika, St. Marien, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

D e n k l e r, Ralf, Gemeindeassistent in Rhede, St. Nikolaus, Rhede-Brual, St. Bernhard sowie Rhede-Neurhede, St. Joseph, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindefeferenten.

D e n k l e r, Ruth, Gemeindeassistentin in Sögel, St. Jakobus, Spahnharrenstätte, St. Johannes der Täufer sowie Hüven, St. Bonifatius, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

03. Juli 2003

A x m a n n, Rainer, Pastoralassistent in Bremen, St. Ursula, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Pastoralreferenten.

S t r ü w i n g, Dieter, Pastoralassistent in Esterwegen, St. Johannes der Täufer, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Pastoralreferenten in Esterwegen, St. Johannes der Täufer, und Breddenberg, St. Michael.

B u n d f u s s, Gisela, Gemeindeassistentin in Bremen, St. Hedwig und St. Thomas von Aquin, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

H a c k m a n n T e r h o r s t, Dorothea, Gemeindeassistentin in Diepholz, Christus König sowie Barnstorf, St. Barbara, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

W i t t s t r u c k, Birgit, Gemeindeassistentin in Wallenhorst, St. Alexander, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

M u k e, Nicole, Gemeindeassistentin in Bad Rothenfelde, St. Elisabeth, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindefeferentin.

T h i e n, Christian, Gemeindeassistent in Herzlake, St. Nikolaus sowie Dohren, St. Bernardus, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindefeferenten.

W a r m b o l d, Thomas, Gemeindeassistent in Emsbüren, St. Andreas, Elbergen, St. Johannes der Täufer-Enthauptung sowie Listrup, Unbefleckte Empfängnis Mariens, mit Wirkung vom 01. August 2003 zum Gemeindeferenten.

04. Juli 2003

P e l k e, Barbara, Gemeindeassistentin in Osnabrück, Christus König sowie St. Franziskus, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeferentin.

G r o t j o h a n n, Sabine, Gemeindeassistentin in Aschendorf, St. Amandus, Lehe, Herz Jesu sowie Neulehe, Maria vom Herzen Jesu, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeferentin.

D u n k e l, Monika, Gemeindeassistentin in Georgsmarienhütte-Oesede, St. Peter und Paul, Heilig Geist sowie Georgsmarienhütte-Harderberg, Maria Frieden, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeferentin.

10. Juli 2003

R o h d e, P. August SDB, pastoraler Mitarbeiter im Dekanat Aschendorf, wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 von seinen Aufgaben entpflichtet.

K i p p, Waltraud, z.Z. Gemeindeferentin im Sonderurlaub, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeferentin in Kettenkamp, Herz Jesu.

S c h u l t e, Hildegard, z.Z. Gemeindeferentin im Sonderurlaub, mit Wirkung vom 01. August 2003 zur Gemeindeferentin in Bissendorf, St. Dionysius sowie Bissendorf-Wissingen, Herz Jesu.

Todesfälle

10. Juli 2003

M e y e r z u B r i c k w e d d e, Heribert, Pfr. i.R., geb. am 9. November 1921 in Brickwedde, zum Priester geweiht am 25. Juli 1953.

1. August 2003

B r a u e r, Msgr., Franz. Pfarrer von Haselünne und Haselünne-Lehrte, geb. am 15. März 1923 in Nordstrand, zum Priester geweiht am 12. März 1960.

Anschriftenänderungen

Pfarrer i.R. Alfons Wichmann hat ab sofort eine neue Adresse: Schwedenschanze 17, 49088 Osnabrück, Te. 0541/770 90 96.